



Anordnung der städtischen Abstimmung vom 28. November 2021

Der Stadtrat,

gestützt auf das kantonale Stimmrechtsgesetz vom 25. Oktober 1988, das Gemeindegesetz vom 4. Mai 2004 und die Gemeindeordnung der Stadt Luzern vom 7. Februar 1999,

beschliesst:

1. Am Sonntag, 28. November 2021, und an den entsprechenden Vortagen wird in der Stadt Luzern über folgende Vorlage abgestimmt:

- Weiterentwicklung des Systems der Betreuungsgutscheine

2. Die Abstimmungsfrage lautet:

Stimmen Sie der Vorlage **Weiterentwicklung des Systems der Betreuungsgutscheine** gemäss Beschluss des Grossen Stadtrates vom 24. Juni 2021 zu?

3. Stimmberechtigt für die städtische Abstimmung sind Schweizerinnen und Schweizer, die das 18. Altersjahr zurückgelegt haben, nicht wegen dauernder Urteilsunfähigkeit unter umfassender Beistandschaft stehen oder durch eine vorsorgebeauftragte Person vertreten werden und spätestens am 23. November 2021 (Abschluss Stimmregister) ihren politischen Wohnsitz in der Stadt Luzern geregelt haben.
4. Das amtliche Stimmmaterial wird mit dem Stimmrechtsausweis in der Woche vom 2. bis 5. November 2021 zugestellt. Das Vorgehen ist auf dem persönlichen Stimmrechtsausweis ersichtlich.
5. Das Urnenlokal in der Heiliggeistkapelle, Hirschengraben 17b, wird am Sonntag, 28. November 2021, von 9.00 bis 10.00 Uhr geführt.
6. Dieser Beschluss ist spätestens ab Montag, 18. Oktober 2021, an den amtlichen Publikationsstellen zu veröffentlichen.
7. Stimmrechtsbeschwerde ist gemäss § 160 Stimmrechtsgesetz innert 3 Tagen beim Regierungsrat einzureichen.

Luzern, 8. September 2021

Beat Züsli
Stadtpräsident

M. Bucher
Michèle Bucher
Stadtschreiberin